



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 3. März 2010

Nummer 8

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Der Ministerpräsident	
Bekanntmachung der Gemeinsamen Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg	371
Ministerium der Finanzen	
Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen - Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungslösungen - Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2008/2009	375
Ministerium des Innern	
Änderung des Namens der Stadt Belzig	375
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)	375
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke über die BAB 9 bei km 5,55 im Landkreis Potsdam-Mittelmark	379
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke über die BAB 11 bei km 71,425 im Landkreis Oder-Spree	379
Landesumweltamt Brandenburg	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14612 Falkensee	380
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14712 Rathenow	381
Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 03058 Neuhausen, OT Kathlow und in 03149 Wiesengrund, OT Gosda (Windpark Klinger See)	382

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Westliche Zauche“	382
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 14641 Nauen und 14641 Wustermark	383
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	384
Bekanntmachungen der Verwalter	405
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Verlust eines Dienstsiegels	405
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	405
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	406
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	407

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung der Gemeinsamen Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg

Vom 9. Februar 2010

Die am 15. September 2009 letztunterzeichnete Gemeinsame Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Koordinierungsstelle Magdeburg ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Gemeinsame Vereinbarung wird nachstehend veröffentlicht.

Potsdam, den 9. Februar 2010

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Gemeinsame Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg 2010 - 2016

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein

und der Freistaat Thüringen, im Folgenden: die Vertragschließenden,

schließen diese Gemeinsame Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg.

Präambel

Die Vertragschließenden sind seit 2001 mit der von ihnen finanzierten Koordinierungsstelle Magdeburg (i. F.: Koordinierungsstelle) erfolgreich im Bereich der Dokumentation NS-verfolgungsbedingt entzogener bzw. infolge des Zweiten Weltkriegs verbrachter Kulturgüter tätig.

Sie sind sich vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung in Form der Zustimmung zu den Washingtoner Prinzipien (1998) und der Verabschiedung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Aufindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, (1999) sowie aufgrund des Willens zur Dokumentation kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter darüber einig, die Arbeit der Koordinierungsstelle auch zukünftig fortzuführen und um die Fachadministration des Projektes Website Kulturgutschutz Deutschland und Datenbank national wertvolles Kulturgut zu ergänzen. Sie schließen daher diese Gemeinsame Vereinbarung.

§ 1

Rechtsnatur, Laufzeit und Aufgaben der Koordinierungsstelle

(1) Die Koordinierungsstelle ist eine von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, und den Ländern getragene Einrichtung in der Form einer Arbeitsgruppe des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

(2) Die Koordinierungsstelle wird für sieben weitere Jahre (2010 bis 2016) fortgeführt.

(3) Die Koordinierungsstelle hat die folgenden Aufgaben:

- a. Dokumentation von Such- und Fundmeldungen des In- und Auslands zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen bzw. infolge des Zweiten Weltkriegs verbrachten Kulturgütern zur Präsentation in www.lostart.de

- b. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und kontinuierliche Überarbeitung des Angebotes von Datenbank und Website mit dem Ziel des weiteren Ausbaus zu einem Informationsportal (einschl. Forum)
- c. Geschäftsstelle der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz
- d. Fachadministration des Projekts Website Kulturgutschutz Deutschland und Datenbank national wertvolles Kulturgut
- e. Entwicklung und Realisierung von Serviceinstrumenten zur Unterstützung von kulturgutbewahrenden Einrichtungen und Einzelpersonen
- f. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Aufgabenstellung
- g. Unterstützung von Bund und Ländern

Zu lit. d. regelt Näheres das von Bund und Ländern geschlossene „Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zum Projekt Website Kulturgutschutz Deutschland und Datenbank national wertvolles Kulturgut“.

(4) Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben kann vom Kuratorium beschlossen werden und ist von der Bereitstellung entsprechender Projektmittel abhängig. Vor der Beschlussfassung durch das Kuratorium ist ein entsprechender Beschluss des Vorstands erforderlich sowie ein Votum des Fachbeirates einzuholen.

§ 2

Struktur der Koordinierungsstelle

(1) Zur Zusammenarbeit, Vertretung und Sicherstellung der Interessen der Vertragschließenden in der Koordinierungsstelle bestehen ein Kuratorium (§ 3) und ein Vorstand (§ 4). Zudem begleitet ein Fachbeirat (§ 5) die Arbeit der Koordinierungsstelle.

(2) Die Koordinierungsstelle unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist an die Beschlüsse von Kuratorium und Vorstand gebunden.

§ 3

Kuratorium

(1) Das Kuratorium trifft die Entscheidung in Grundsatzangelegenheiten.

(2) Das Kuratorium besteht aus achtzehn Mitgliedern:

1. je einem Vertreter oder einer Vertreterin eines jeden Landes, wobei der Vertreter oder die Vertreterin des Sitzlandes der Koordinierungsstelle zugleich vorsitzendes Mitglied ist,
2. zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

(3) Die Länder besetzen den länderseitigen Teil des Kuratoriums aus dem Kreis der Mitglieder des Kulturausschusses der Kultus-

ministerkonferenz, der anlässlich seiner Treffen vom Vorstand über die Aktivitäten der Koordinierungsstelle unterrichtet wird. Die Mitglieder des Kuratoriums können sich im Einzelfall von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ihres Hauses vertreten lassen. Ein Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, kann beide Stimmen wahrnehmen.

(4) Das Kuratorium tritt einmal jährlich anlässlich einer Sitzung des Kulturausschusses und im Übrigen dann zu einer Sitzung zusammen, wenn mindestens fünf Mitglieder es beantragen oder der Vorstand es für dringend erforderlich hält.

(5) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag. Entscheidungen über Grundsatzangelegenheiten bedürfen der Zustimmung der beiden Vertreter oder Vertreterinnen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

(6) Das Kuratorium ist beschlussfähig:

1. in Sitzungen, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist,
2. im schriftlichen Verfahren, wenn
 - a) kein Mitglied dem schriftlichen Verfahren widerspricht und
 - b) die Hälfte der Mitglieder sich an der Abstimmung innerhalb der vom Vorstand gesetzten Frist beteiligt hat.

(7) Die Koordinierungsstelle berichtet dem Kuratorium jährlich über die Durchführung ihrer Aufgaben in Form des Berichtes der Koordinierungsstelle an das Kuratorium und den Fachbeirat. Daneben hat die Leitung der Koordinierungsstelle dem Kuratorium regelmäßig zu dessen Sitzungen und darüber hinaus auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Kuratoriumsmitglieder über ihre Arbeit zu berichten.

§ 4

Vorstand

(1) Dem Vorstand obliegt die Verbindung zwischen dem Kuratorium und der Koordinierungsstelle. Der Vorstand beaufsichtigt die Umsetzung der Kuratoriumsbeschlüsse durch die Koordinierungsstelle. Er trifft die Entscheidung in Personalangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leitung der Koordinierungsstelle hat den Vorstand über alle wesentlichen Dienstgeschäfte zu informieren.

(2) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

1. einem Vertreter oder einer Vertreterin des Sitzlandes der Koordinierungsstelle als vorsitzendem Mitglied,
2. je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, und des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz.

§ 5
Fachbeirat

(1) Der Fachbeirat hat die folgenden Aufgaben:

1. Fachliche Unterstützung und Beratung der Koordinierungsstelle
2. Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Arbeit der Koordinierungsstelle
3. Multiplikator für die Arbeit der Koordinierungsstelle

(2) Das Nähere zum Fachbeirat regelt das Statut, das das Kuratorium dem Fachbeirat gibt.

§ 6
Finanzierung und Kosten

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Koordinierungsstelle erhält das Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der von den Parlamenten der Vertragschließenden gebilligten jeweiligen Haushalte jährliche Haushaltsmittel der Vertragschließenden.

(2) Der Gesamthaushalt der Koordinierungsstelle beträgt 499.485,18 €. Davon zahlen, jeweils hälftig, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 249.742,59 € und die Länder insgesamt 249.742,59 €.

(3) Die Mittel der Länder setzen sich wie folgt zusammen:

Sachsen-Anhalt (Sitzland, 24,136913 %):	60.280,15 €
Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen (je 5,803571 %), je:	14.493,99 €
Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (je 5,327382 %), je:	13.304,74 €
Rheinland-Pfalz (4,017852 %):	10.034,29 €
Schleswig-Holstein (3,184520 %):	7.953,10 €
Saarland (1,874998 %):	4.682,67 €

(4) Die von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Land Sachsen-Anhalt jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden in drei Tranchen á 1/3 zum 01.01., 01.05. und 01.09. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Jahr gezahlt. Die von den Ländern dem Land Sachsen-Anhalt jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden zum 01.02. eines jeden Kalenderjahres in einer Einmalzahlung für das laufende Jahr gezahlt.

(5) Zusätzliche Einnahmen der Koordinierungsstelle in Form von bspw. Buchverkäufen, Spenden, Sponsorengeldern und Aufwendungsersatz sind nach Entscheidung des Vorstands für gesonderte Auftragsprojekte zu verwenden. Sie sind gemäß § 45 (2) Landshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt übertragbar.

§ 7
Haushalt

(1) Der Haushaltsplan bedarf der Zustimmung von Vorstand und Kuratorium.

(2) Nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres berichtet die Koordinierungsstelle dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt über die Verwendung der Haushaltsmittel in Form eines Jahresabschlusses. Dieser Jahresabschluss wird in der zweiten Jahreshälfte des jeweils nächsten Jahres an die Vertragschließenden übergeben.

(3) Die der Koordinierungsstelle bereitgestellten, nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in das Folgejahr übertragen und entsprechend dem Finanzierungsschlüssel separat rückerstattet.

(4) Dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt obliegt die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Koordinierungsstelle. Die gemäß § 91 Bundeshaushaltsordnung bestehenden Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs bleiben unberührt.

§ 8
Rechte

Das Land Sachsen-Anhalt erwirbt die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den durch die Koordinierungsstelle entwickelten und von dieser genutzten Konzepten, Programmen und Entwicklungsleistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Es ist verpflichtet, diese Rechte den anderen Vertragschließenden auf deren Anfrage hin unentgeltlich zur Nutzung zugänglich zu machen.

§ 9
Haftung

(1) Die Vertragschließenden stehen in eventuellen Haftungs-fällen bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Schadensersatzansprüchen Dritter ein.

(2) Sollten nach Ablauf dieser Vereinbarung sonstige finanzielle Belastungen entstehen, die das Sitzland nicht alleine zu vertreten hat, werden diese durch die Vertragschließenden gemeinsam getragen.

(3) Eine gegenseitige Gewährleistungs- und Schadensersatzpflicht zwischen den Vertragschließenden bezüglich der Aufgabendurchführung der Koordinierungsstelle wird ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle der vorsätzlichen und grob fahrlässigen Schadensverursachung.

§ 10
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen

gen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dem Willen der Vertragschließenden am nächsten kommt.

§ 12

Inkrafttreten dieser Vereinbarung, Evaluierung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2010, spätestens mit dem Tage der letzten Unterzeichnung, in Kraft und endet am 31. Dezember 2016.

(2) Der Vorstand erstattet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2014 einen Evaluierungsbericht unter besonderer Berücksichtigung der weiterhin erforderlichen Einrichtungsdauer nach 2016. Die Vertragschließenden entscheiden aufgrund dieses Berichtes bis zum Ablauf des 31. Juli 2015 über eine Verlängerung dieser Vereinbarung.

27.07.2009:

Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Staatsminister Bernd Neumann

24.06.2009:

Für das Land Baden-Württemberg
Für den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg
Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Prof. Dr. Peter Frankenberg

12.06.2009:

Für den Freistaat Bayern
Für den Bayerischen Ministerpräsidenten
Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Dr. Wolfgang Heubisch

28.07.2009:

Für das Land Berlin
Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin
i. V.: Chefin der Staatskanzlei
Barbara Kisseler

15.09.2009:

Für das Land Brandenburg
Für den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg
Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Prof. Dr. Johanna Wanka

28.07.2009:

Für die Freie Hansestadt Bremen
Für den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen
Der Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen
i. V.: Carmen Emigholz

25.08.2009:

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Für die Behörde für Kultur, Sport und Medien
Die Kultursenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
Präses der Behörde für Kultur, Sport und Medien
Prof. Dr. Karin von Welck

24.06.2009:

Für das Land Hessen
Für den Ministerpräsidenten des Landes Hessen
Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen
Eva Kühne-Hörmann

30.06.2009:

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Für den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Henry Tesch

09.06.2009:

Für das Land Niedersachsen
Für den Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann

15.09.2009:

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
i. V.: Prof. Dr. Andreas Pinkwart

14.07.2009:

Für das Land Rheinland-Pfalz
Für den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz
Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Doris Ahnen

17.06.2009:

Für das Saarland
Für den Ministerpräsidenten des Saarlandes
Die Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes
Annegret Kramp-Karrenbauer

04.08.2009:

Für den Freistaat Sachsen
Für den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
Dr. Eva-Maria Stange

10.06.2009:

Für das Land Sachsen-Anhalt
Für den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt
Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

18.06.2009:

Für das Land Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Peter Harry Carstensen

27.07.2009:

Für den Freistaat Thüringen
Für den Thüringer Ministerpräsidenten
Der Kultusminister des Landes Thüringen
Bernward Müller

**Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen
Entgelt bei Anschluss der Heizung
an dienstliche Versorgungsleitungen
Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2008/2009**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 1704.58-001/10 -
Vom 12. Februar 2010

Mit Rundschreiben - Z B 1 - P 1532/10/10001 - vom 20. Januar 2010 teilte das Bundesministerium der Finanzen auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 der Dienstwohnungsvorschriften (DWV) vom 16. Februar 1970 in der Fassung vom 13. Juli 1989 für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 die zur endgültigen Berechnung des Entgelts maßgebenden Beträge mit. Diese lauten wie folgt:

Energieträger	€
Fossile Brennstoffe, § 26 Absatz 1 Satz 2 DWV	12,97
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,81

Es wird gebeten, die vom Bundesministerium der Finanzen für seinen Bereich herausgegebenen Beträge für Landesmietwohnungen, die an dienstliche Versorgungsleitungen angeschlossen sind, entsprechend anzuwenden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

Das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 1104.41-001/09 - vom 18. Februar 2009 (ABl. S. 526) wird aufgehoben.

Änderung des Namens der Stadt Belzig

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 12. Februar 2010

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung des § 9 Absatz 1 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung des Namens der Stadt Belzig in

Bad Belzig

mit Wirkung vom 1. März 2010 genehmigt.

Hiermit wird die Namensänderung öffentlich bekannt gemacht.

**Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen
in der Baulast des Bundes
(Nutzungsrichtlinien)**

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 4. Februar 2010

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die folgenden Nutzungsrichtlinien mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 5/2009 - S 16/7175.1/3-1/1014113 - für den Bereich der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen eingeführt und dieses im Verkehrsblatt (VkBBl. 2009 S. 346, ohne Anlagen) veröffentlicht.

Es wird gebeten, diese Richtlinien für den Bereich der Bundesfernstraßen zu beachten und sinngemäß auch für den Bereich des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) anzuwenden, soweit die Rechtsgrundlagen der Richtlinien dem Landesstraßengesetz entsprechen.

Hinsichtlich der Anwendung der „Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien“ (ATB-BeStra), vgl. Teil F Nummer 13 der Richtlinien, gelten im Land Brandenburg die in der Anlage 1 dieses Erlasses enthaltenen Ergänzungen.

Bezüglich der Stellungnahmen von Sachverständigen für Erd- und Grundbau gemäß Arbeitsblatt DWA-A 125 sowie DVGW GW 304 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“, vgl. Teil D Nummer 2.5.2 der Richtlinien, wird auf die Anlage 2 dieses Erlasses verwiesen.

Mit diesem Erlass werden die nachfolgend aufgeführten Erlasse ersetzt und hiermit aufgehoben:

- „Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu den Richtlinien über Nutzungen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) in der Fassung vom 1. August 1975“ vom 20. Februar 2003 (ABl. S. 358)
- „Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen (Zufahrtenrichtlinien) in der Fassung vom 1. Januar 1990“ vom 20. Februar 2003 (ABl. S. 372)
- „Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu den Hinweisen zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ vom 20. Februar 2003 (ABl. S. 342)

Dieser Erlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-

system“ (BRAVORS) unter der Internetseite www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Die geänderten Nutzungsrichtlinien wurden auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de veröffentlicht.

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Gemäß § 30 Absatz 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg vom 18. August 2006 (ABl. S. 566) wird die Geltung dieses Erlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten befristet.

Anlage 1

Zu Teil F Nummer 13 der Nutzungsrichtlinien

Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB-BeStra)

Im Land Brandenburg sind bei der Anwendung der ATB-BeStra die folgenden Ergänzungen zu beachten:

1. Der Grundsatz gemäß Nummer 2 Absatz 1 (Nachweis der Qualifikation gemäß § 8 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - VOB/A) gilt auch bei Planung und Ausführung durch den Straßennutzer.
2. Die Entscheidung, ob stillgelegte Rohrleitungen zu entfernen sind (Nummer 2 Absatz 9), trifft die Straßenbauverwaltung, wobei die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Leitungseigentümer und die Belange der Straßenbauverwaltung abzuwägen sind.
3. Im Bereich von vorhandenen Straßenbäumen ist das „Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen (Ausgabe 1989)“, eingeführt mit Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) Nr. 23/1997 zu beachten. Sind Eingriffe in den Wurzelraum von Straßenbäumen unvermeidbar, handelt es sich um Eingriffe in Natur und Landschaft. Hier ist § 12 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) zu berücksichtigen. Bei Alleen gilt darüber hinaus der § 31 BbgNatSchG.
4. Die Wiederherstellung gegebenenfalls beschädigter Kilometrierungs- beziehungsweise Stationierungszeichen gemäß Nummer 3.1.1 Absatz 4 hat durch Fachfirmen zu erfolgen.
5. Der Mindestabstand von Leitungen zu Bauwerken außerhalb des Geltungsbereiches der Richtlinie für das Verlegen von Leitungen an Brücken (RiLeiBrü) gemäß Nummer 3.1.1 Absatz 7 ist in jedem Einzelfall zwischen Leitungseigentümer und Straßenbauverwaltung festzulegen. Bei Über- oder Unterkreuzungen von Durchlassbauwerken ist ein Sicherheitsabstand von 0,50 m zwischen Durchlass und Leitung einzuhalten.

6. Für Kreuzungen gemäß Nummer 3.1.2 gelten folgende Festlegungen:

- a) unabhängig von der Art der Straßenkreuzung (offen/grabenlos, inner-/außerorts, Bundesfern-/Landesstraße) sind die folgenden Mindestüberdeckungen einzuhalten:

	Bundesfernstraßen	Landesstraßen
Druckwasserleitungen	1,50 m	1,50 m
Abwassergefälleleitungen	1,20 m	1,20 m
Leitungen im Seitenbereich (außer Trinkwasserleitungen)	0,80 m	0,80 m
alle übrigen Leitungen	1,50 m	1,20 m

Ausnahmen sind in zu begründenden Einzelfällen möglich.

- b) Bei Querungen von Wasser- und Abwasserdruckleitungen (ausgenommen Hausanschlussleitungen bis DN 50) sowie Gashochdruckleitungen sind grundsätzlich Schutzrohre zu verwenden. Ausnahmen können von der Straßenbauverwaltung zugelassen werden. Erforderlichenfalls kann die Straßenbauverwaltung hierzu die gutachterliche Stellungnahme eines Sachverständigen für Erd- und Grundbau gemäß Arbeitsblatt DWA-A 125 beziehungsweise Arbeitsblatt DVWG GW 304 vom Versorgungsunternehmen einfordern.
 - c) Unterkreuzungen von Leitungen > DN 50 müssen im Bohr-Press-Verfahren oder im Horizontal-Spülbohrverfahren ausgeführt werden. Verdrängungsraketen dürfen bei Unterkreuzungen bis DN 50 eingesetzt werden. Ein Aufbruch des Straßenkörpers zur Bergung verloren gegangener Erdraketen wird grundsätzlich nicht gestattet.
7. Für Längsverlegungen gemäß Nummer 3.1.3 gelten folgende Festlegungen:

- a) Innerhalb von Ortsdurchfahrten:

Mindestüberdeckung	Mindestabstand vom vorhandenen oder geplanten Bord
0,80 m	0,90 m

- b) außerhalb von Ortsdurchfahrten:

Mindestüberdeckung	bei Abstand zur Fahrbahnkante
1,20 m	bis 1,50 m
0,80 m/1,00 m (im Muldenbereich)	> 1,50 m

Die Mindestüberdeckungen sind so zu wählen, dass Straßenausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Grabensanierung, Aufstellung von Schutzeinrichtungen etc.) sowie Straßeneinrichtungen und deren Zubehör durch die Leitungen nicht behindert werden.

- c) Die Verlegung von Leitungen außerhalb von Ortsdurchfahrten erfolgt nach den Vorgaben der Straßenbauverwaltung am äußeren Rand des Straßengrundstücks, soweit dies nicht durch vorhandenen Leitungsbestand, vorhandenen Baumbestand, geplante Neupflanzungen oder Radwege ausgeschlossen ist.
- d) Eine Längsverlegung von Leitungen an Bundesautobahnen kommt grundsätzlich nur für Telekommunikationsleitungen am äußeren Rand des Straßengrundstücks in Betracht. Bei einer Parallelverlegung von Leitungen ist im Einzelfall durch die Straßenbauverwaltung der Abstand festzulegen.
- e) Sollte eine Verlegung von Telekommunikationslinien im Bankettbereich gemäß Nummer 3.1.3. Absatz 4 unvermeidbar sein, hat sie grundsätzlich mit einer Mindestüberdeckung von 1,20 m und einem Mindestabstand von 1,00 m zum Straßenrand zu erfolgen. An Bundesautobahnen ist eine Verlegung im Bankettbereich nicht gestattet. Hinter vorhandenen Schutzplanken ist bei offener Verlegung ein Abstand von 1,00 m bis 1,50 m (je nach Verlegetiefe) zwischen Grabenkante und Schutzplanke erforderlich. Gleiches gilt für feste Einbauten des Straßenzubehörs.
8. Für Oberirdische Leitungen (Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen) gemäß Nummer 3.2 gelten folgende Festlegungen:
- a) Die Längsverlegung von oberirdischen Leitungen ist an Bundesautobahnen nicht gestattet.
- b) Maste von oberirdischen Leitungen sollen außerhalb der Ortsdurchfahrt mindestens 4,50 m vom Rand der befestigten Fahrbahn entfernt aufgestellt werden.
- c) Freileitungen dürfen vorhandene Bäume oder Alleen beziehungsweise geplante Baumpflanzungen nicht beeinträchtigen.
- d) Bei kreuzenden Freileitungen sind die erforderlichen lichten Höhen entsprechend den einschlägigen technischen Vorschriften einzuhalten.
9. Die Übergabe der Bestandsdaten in analoger (Papier-) und digitaler Form gemäß Nummer 5 Absatz 1.1 bis 1.4 hat nach den folgenden Grundsätzen zu erfolgen:
- a) Nach Fertigstellung des Vorhabens sind der Straßenbauverwaltung Bestandsunterlagen in analoger und digitaler Form nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm) (Ausgabe 2001) in den amtlichen Bezugssystemen
- Lage: ETRS 89
Höhe: DHHN 92
- auf der Grundlage der verbindlich für das Land Brandenburg eingeführten Runderlasse III Nr. 13/1996 des Ministeriums des Innern (MI) vom 10. Mai 1996 (ABl. S. 626) sowie Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Abteilung 5 - Nr. 4/1997 - Straßenbau vom 14. März 1997 (ABl. S. 255) zu übergeben.
- b) Der Verlauf unterirdischer Versorgungseinrichtungen ist an der offenen Baugrube unter Angabe der technischen Parameter (zum Beispiel Durchmesser, Material) einschließlich der Sicherungs- und Betriebseinrichtungen oder sonstiger leitungsspezifischer Einrichtungen in Lage und Höhe aufzumessen.
- c) Die grafischen Daten sind 3-dimensional im DXF-Format mit einer genauen Symbol- und Ebenenbeschreibung zu liefern. Darüber hinaus sind zu übergeben:
- aa) druckfähige PDF-Datei mit dem Inhalt der DXF-Datei,
bb) Koordinatenlisten,
cc) Bohrprotokolle, wenn diese vorliegen.
- d) Die Einmessung muss einen eindeutigen Bezug zur Kilometrierung (Straßen- beziehungsweise Autobahnbezeichnung, Straßenabschnitt, Stationierung beziehungsweise Betriebskilometer) der Straßeninformationsbank (SIB) des Landes Brandenburg enthalten. Auf Antrag stellt die Straßenbauverwaltung den Versorgungs- beziehungsweise TK-Unternehmen hierzu die digitalen Straßendaten aus der SIB kostenlos im Format DXF zur Verfügung.
- e) Die Stationierung erfolgt mit den Angaben „Straßenabschnitt“, „Von Netzknoten ...“ - „Nach Netzknoten ...“ und „Von Station ...“ - „Bis Station ...“.
- f) Die übergebenen Daten müssen einen eindeutigen Bezug zum jeweiligen Vertrag beziehungsweise Bescheid aufweisen (Aktenzeichen, Maßnahmenbezeichnung etc.).
- g) Bei schräger Querung der Straße sind beide Schnittpunkte (Leitung mit befestigter Straßenkante) zu stationieren.
- h) Dokumentationspflichtiger Bereich für Längsverlegungen:
- aa) bei Autobahnen 100 m seitlicher Abstand von der befestigten Fahrbahnkante,
bb) bei sonstigen klassifizierten Straßen 40 m seitlicher Abstand von der befestigten Fahrbahnkante (außerorts),
cc) bei sonstigen klassifizierten Straßen von der befestigten Fahrbahnkante bis zur nächsten Anrainergrenze (innerorts).
- i) Hausanschlussleitungen, die von einer aufgemessenen Hauptleitung Richtung Anliegergrundstück verlegt werden und nicht die Straße queren, brauchen nicht aufgemessen zu werden, wobei die Einhaltung der Regelüberdeckung Voraussetzung ist.

- j) Ist die Hauptleitung nicht aufgemessen, ist die Hausanschlussleitung in jedem Fall nach den oben genannten Vorgaben einzumessen.

Anlage 2

Zu Teil D Nummer 2.5.2 der Nutzungsrichtlinien

Ver- und Entsorgungsleitungen in Verbindung mit den Arbeitsblättern DWA-A 125 beziehungsweise Arbeitsblatt DVGW GW 304 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“,

Stellungnahmen von Sachverständigen für Erd- und Grundbau

Im Land Brandenburg gibt es derzeit keinen von der Ingenieurkammer beziehungsweise von der Obersten Bauaufsichtsbehör-

de zugelassenen Sachverständigen für Erd- und Grundbau mit Erfahrung im Rohrvortrieb. Es muss daher auf anerkannte Sachverständige aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Aufgrund eingeschränkter Kapazitäten der Sachverständigen führt dies zu zeitlichen Verzögerungen der Baumaßnahmen.

Daher wird die folgende Ausnahmeregelung getroffen:

In Fällen, in denen eine besondere Dringlichkeit nachgewiesen wird, ist es ausreichend einen vom DVGW beziehungsweise DWA zertifizierten Sachverständigen zu bestellen.

Diese Ausnahme ist befristet und gilt bis zur Bestellung der gemäß den oben genannten Arbeitsblättern anerkannten Sachverständigen für das Land Brandenburg.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke
über die BAB 9 bei km 5,55 im
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und
Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung
Vom 9. Februar 2010

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, be-
antragte für das Vorhaben „Neubau einer Grünbrücke über die
BAB 9 bei km 5,55 (Bauwerk 1Ü1 einschließlich Rampen) in
der Stadt Beelitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ die Fest-
stellung, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchfüh-
rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom
25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757; zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) in Verbin-
dung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allge-
meine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die
Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben
keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann
und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter-
bleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3
UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zu-
grunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefoni-
scher Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8479
während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tres-
ckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke über die
BAB 11 bei km 71,425 im Landkreis Oder-Spree**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und
Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung
Vom 9. Februar 2010

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, be-
antragte für das Vorhaben „Neubau einer Grünbrücke über die
BAB 11 bei km 71,425 (Bauwerk 32Ü1 einschließlich Rampen)
in der Gemeinde Oberuckersee (Gemarkung Melzow) des Am-
tes Gramzow im Landkreis Uckermark“ die Feststellung, ob für
das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Um-
weltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom
25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757; zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) in Verbin-
dung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allge-
meine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die
Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben
keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben
kann und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung
unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3
UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zu-
grunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefoni-
scher Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8479
während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tres-
ckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14612 Falkensee

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. März 2010

Der Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14612 Falkensee, Nauener Straße 97, **Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 1736, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eingangsbereich und Nebenanlagen (Sozial-, Gerätecontainer)
- Zwischenlagerbereich für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Zwischenlagerflächen für Container, Behälter, Fässer, Folien Säcke etc.

In der Anlage sollen max. 138 t Abfälle, davon 36 t gefährliche Abfälle, in der Anlage zeitweilig gelagert werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den August 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 10.03.2010 bis einschließlich 09.04.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 38, in 14612 Falkensee ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10.03.2010 bis einschließlich 23.04.2010** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde

nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 01.06.2010, um 10:00 Uhr, im Kulturhaus Johannes R. Becher, Obergeschoss, Havelländer Weg 47, in 14612 Falkensee**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14712 Rathenow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. März 2010

Der Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14712 Rathenow, Genthiner Landstraße 97, **Gemarkung Steckelsdorf, Flur 7, Flurstück 193, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eingangsbereich und Nebenanlagen (Sozial-, Gerätecontainer)
- Zwischenlagerbereich für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Zwischenlagerflächen für Container, Behälter, Fässer, Folien-säcke etc.

In der Anlage sollen max. 163 t Abfälle, davon 51 t gefährliche Abfälle, in der Anlage zeitweilig gelagert werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den August 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 10.03.2010 bis einschließlich 09.04.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, Bürgerservicebüro, Zimmer E 018, in 14712 Rathenow ausgelegt und können dort während der Dienststunden bzw. während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10.03.2010 bis einschließlich 23.04.2010** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie bei der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde

nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 08.06.2010, um 10:00 Uhr, Landkreis Havelland, Raum 018 (Erdgeschoss), Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen
in 03058 Neuhausen, OT Kathlow und
in 03149 Wiesengrund, OT Gosda
(Windpark Klinger See)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. März 2010

Die Firma Ostwind project GmbH, Gesandtenstraße 3 in 93047 Regensburg beantragt die Genehmigung nach § 4 BImSchG, auf den Grundstücken in 03058 Neuhausen, OT Kathlow, **Gemarkung Kathlow, Flur 5, Flurstück 130** und in 03149 Wiesengrund, OT Gosda, **Gemarkung Gosda, Flur 7, Flurstück 401** jeweils **fünf Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90 - 2,0 MW mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m. Die Leistung je Anlage wird 2,0 MW_{el} betragen. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für Dezember 2010 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 10.03.2010 bis einschließlich 09.04.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Spree, Zimmer 1.15, Amtsweg 1 in 03058 Neuhausen, in der Amtsverwaltung Döbern-Land, Forster Straße 8 in 03159 Döbern, in der Amtsverwaltung Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz und in der Stadtverwaltung Forst, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Etage, Zimmer 319, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 10.03.2010 bis einschließlich 23.04.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 09.06.2010, um 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Spree, Amtsweg 1 in 03058 Neuhausen** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den

folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von drei Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet
„Westliche Zauche“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. März 2010

Die Firma Germania Windpark GmbH & Co. KG, Poststraße 19 - 21, 48431 Rheine beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in dem Windeignungsgebiet „Westliche Zauche“ den bestehenden Windpark um drei Windenergieanlagen auf insgesamt 19 Wind-

energieanlagen zu erweitern. Die Windkraftanlagen sollen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, in der Gemarkung Prützke, Flur 4, Flurstück 348 sowie in der Gemarkung Grebs, Flur 1, Flurstück 564 und 568 errichtet und betrieben werden.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von drei Windkraftanlagen in 14641 Nauen und
14641 Wustermark**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. März 2010

Die Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. Windpark Markau KG,
Am Wendehafen 3 in 26135 Oldenburg, beantragt die Genehmi-

gung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Markee, Flur 11, Flurstück 220 sowie eine Windkraftanlage in der Gemarkung Wernitz, Flur 2, Flurstück 64 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1010** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 571, Landwirtschaftsfläche Grünland, Siedlung Heimat, groß 1.813 m²

Flur 2, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Erholungsfläche Grünanlage, Landwirtschaftsfläche Grünland, Siedlung Heimat 2, groß 1.834 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 573 ist mit einem Wohnhaus mit Zwischenbau (Bj. ca. 1930 - 1935), einem Anbau und einer Doppelgarage bebaut. Flurstück 571 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.600,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 21/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. April 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 290** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 18, Flurstück 89/54, Gebäude- und Freifläche, groß 357 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Im Baumschulenweg gelegenes unbebautes Eckgrundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 7.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 150/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3310** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 946/2, Gebäude- und Freifläche Hirtenteichstr. 13 a, groß 778 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1997, WF: ca. 170 m²), einer Doppelgarage sowie einem Nebengebäude bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 163.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 123/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsbuch von **Finsterwalde Blatt 8173** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

19,86/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 439/2, Gebäude- und Freiflächen Glasmacherstr. 70, 90, 110, 130, 150 und 170, groß 5.725 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufgang 170, 1. Obergeschoss links, Nr. 43 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Abstellraum mit ca. 55 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.12.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.

Im Termin am 20.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 144/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1570** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 170, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Finsterwalder Straße 40, groß 710 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Leerstand; ehemalige Fleischerei) mit Nebengebäude, Doppelgarage sowie einem ehemaligen Schlachthaus. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 60.900,00 EUR.

Im Termin am 24.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 84/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 23. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Drebkau Blatt 876** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/27, Drebkauer Hauptstr. 49, Gebäude- und Freifläche, 118 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen, unterkellerten städtischen Wohn-/Geschäftshaus (Mittelhaus), welches im Jahr 1994/95 errichtet wurde, bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich eine Ladeneinheit.

Das Grundstück befindet sich im Denkmalsbereich der Stadt Drebkau und darüber hinaus innerhalb des ortsfesten Bodendenkmals 120076 „Altstadt Drebkau“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 148/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 30. April 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1648** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58,769/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7,

Flurstück 107/13, Ringstraße 4, 1.091 m²

Flurstück 107/14, Guhrower Weg 16, 1.096 m²

Flurstück 107/15, Am alten Bahndamm 5, Guhrower Weg 15, Gebäude- und Freifläche, 2.175 m²

Flurstück 107/16, Am alten Bahndamm, Guhrower Weg, Gebäude- und Freifläche 1.148 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 51/1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller, Nr. 21 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Werben Blatt 1637 bis 1662); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte:

1) Gartenanteil Nr. 21 des Aufteilungsplanes

2) Kfz-Stellplatz Nr. P21 des Aufteilungsplanes

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 01.09.1995 und 20.10.1997 (UR Nr. 1402/95 und 2871/97 des Notars Klein in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von ca. 67,04 m² (2-Raumwohnung mit Terrasse) im Erdgeschoss eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Bj. ca. 1997).

Lagebezeichnung: Guhrower Weg 15.

Der Hauptbaukörper besteht aus Wohnungseigentum Nr. 19 - 27. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 198/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 5063** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 783, Landwirtschaftsfläche, Triebeler Straße 202, 615 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 784, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 202, 107 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 785, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 202, 52 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 786, Triebeler Straße 202, 468 m²

versteigert werden.

Laut den vorliegenden Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 Teil eines Gewerbeobjektes bebaut mit einem eingeschossigen Lagergebäude (Bj. 1927) sowie mit einem alten Holzschuppen; das Grundstück lfd. Nr. 2 eine geringfügig überbaute Arrondierungsfläche; das Grundstück lfd. Nr. 3 unbebaut und das Grundstück lfd. Nr. 4 bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1927, Modernisierung um 1992), einer Werkstatt mit Überdachung (Bj. 1989, tlw. 1927, tlw. 1975), einer Garage (Bj. 1972) und einer Waschküche (Bj. 1927, Teilinstandsetzung 1975).

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 20.02.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 11.500,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1
- 1.180,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2
- 570,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3
- 91.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Geschäfts-Nr.: 59 K 19/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 8, Bahnhofstraße 59, Cottbuser Straße 56, 430 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, mehrseitig angebauten, 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1899, Modernisierung 1993) bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 619 m².

Ferner befinden sich auf dem Grundstück Nebengebäude (Abrißobjekte).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 234.000,00 EUR.

Im Termin am 21.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 28/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 267, Lindenstraße 8, 1.089 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshauskarree (Bj. 1864, in verschiedenen Zeiten letztlich bis 2002 erfolgten Aus- und Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen), welches im Süd- und Ostteil unterkellert ist und drei Geschosse aufweist, im Nord- und Westteil nicht unterkellert ist und zwei Geschosse aufweist, bebaut. Das Objekt verfügt über sieben Gewerbeeinheiten und drei Wohnungen.

Die Gesamtnutzfläche wird mit 1.207 m² (Gewerbe 990 m², Wohnen 217 m²) angegeben.

Das Grundstück hat Bodendenkmalstatus und ist Bestandteil des eingetragenen Denkmals Nr. 120077.

Das Wohn- und Geschäftshaus ist Denkmal im Sinne des § 2 BdgDSchG und in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 450.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 5098** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/14, Größe: 1.105 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 11.09.2009 bebaut mit einem vermieteten Zweifamilienwohnhaus und Garagengebäude (Doppelgarage) mit wohnlich genutztem Dachgeschoss (Bj.

1993/94, unterkellert, Wohnung EG = ca. 100 m², Wohnung DG = ca. 76 m², Wohnung über Garage = ca. 27 m²). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 180.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 23/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Briesen Blatt 35** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 197, Landwirtschaftsfläche, Am Nordgraben, Größe: 4.010 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück [Grünland] in Außenbereichslage [Biosphärenreservat]. Derzeit in das Flurbereinigungsverfahren „Spreebogen“ einbezogen.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 120/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungsgrundbuch von **Döbbrick Blatt 1311** eingetragenen 1/2 Anteile am Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 289/112, 2.619 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 6 Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1303 bis 1325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Die Veräußerung des Wohnungseigentums u. die Bestellung eines Dauerwohnrechts bedürfen der Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer sowie erste Weiterveräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des

Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung v. 01.11.1993 (URNr. 1752/93), 06.01.1994 (URNr. 24/94), 20.09.1994 (URNr. 1665/94), jeweils Notar Böhmer in Cottbus, Bezug genommen;

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine im Dach- u. Ateliergeschoss gelegene (gegenwärtig vermietete) Wohnungseinheit, welche sich in einem 2-geschossigen unterkellerten Randhaus einer Reihenhausbebauung mit Tiefgaragenbereich, Bj.: ca. 1994/95; wesentl. San./Mod.-maßnahmen: ca. 2007 befindet. Die Gesamtwohnfläche von 91,88 m² beinhaltet im DG: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 separates WC u. 1 Flur sowie im AG: 1 Zimmer, 1 Abstellraum u. 1 Diele.

Lt. Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz sowie am Kellerraum, jeweils Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Anschrift lt. Gutachten: Kiebitzweg 49 A, 03055 Cottbus - OT Döbbrick.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 47.500,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 186/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 15. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 703** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 62, Flurstück 63, Größe: 520 qm

versteigert werden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.200,00 EUR.

Postanschrift: Fürstenberger Str. 13, 15232 Frankfurt (Oder).

Bebauung: teilweise mit Garagen und Nebengelassen bebautes Grundstück (Baulücke).

Im Termin am 17.12.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden. Die Wertgrenzen bestehen nicht mehr.

Geschäftszeichen: 3 K 185/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. April 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55,

15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 598** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 107, Flurstück 37, Größe: 2.581 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.500.000,00 EUR.

Postanschrift: Eisenbahnstraße 120/121, 15517 Fürstenwalde. Beschreibung: bebaut mit viergeschossigem Wohn- und Geschäftshaus; teilweise unterkellert.

Geschäftszeichen: 3 K 44/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 6387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 158, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Roteichenstr. 30, Größe: 921 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.600,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienhaus mit massivem Schuppen.

Postanschrift: Roteichenstr. 30, 15517 Fürstenwalde.

Im Termin am 15.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 207/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. April 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302

a) das im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 7801** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 105,66/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 130, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erich-Weinert-Str. 15 D, 15 E, Rudolf-Breitscheid-Str. 26, 26 A, 26 B, 26 C, 26 D, 26 E, 26 F, Größe: 6.203 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss; sowie Nebenräume, Nr. 11002 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 7800 bis 7976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist

durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht: Terrasse.

b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 7918** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 15/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 130, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erich-Weinert-Str. 15 D, 15 E, Rudolf-Breitscheid-Str. 26, 26 A, 26 B, 26 C, 26 D, 26 E, 26 F, Größe: 6.203 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 17 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 7800 bis 7976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Blatt 7801: 75.000,00 EUR

b) Blatt 7918: 5.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung und Tiefgaragenstellplatz.

Postanschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 26 E, 15517 Fürstenwalde. Geschäftszeichen: 3 K 47/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lietzen Blatt 76** auf die Namen der

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 189/1, Größe: 1.446 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2008 bzw. 20.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Lietzen Nord 12, 15306 Lietzen.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus und zwei Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 362/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. April 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Peters-**

dorf Blatt 215 auf den Namen: Carl Fischer eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 155, Größe: 2.029 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Postanschrift: Alte Saarower Str. 14, 15526 Petersdorf.
 Bebauung: Lagerhalle mit Anbau (Grundfläche 962 qm - davon Flurstück 156 teilweise mit überbaut).
 Geschäfts-Nr.: 3 K 161/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 30. April 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5969** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 65,50/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Blumenring 9, Wollgrasweg 29, 30, Größe: 2.363 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Hobbyraum im Kellergeschoss, Nr. 14 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5956 bis 5979); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht: Terrasse/Gartenanteil S 14

b) der im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5975** eingetragene 1/4 Miteigentumsanteil am Teileigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1226, Gebäude- und Freifläche, Blumenring 9, Wollgrasweg 29, 30, Größe: 2.363 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem 4fach-Parker, Nr. 52, 53 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5956 bis 5979); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) lfd. Nr. 1 (Blatt 5969) auf 82.000,00 EUR.
- b) lfd. Nr. 1 (Blatt 5975) auf 4.500,00 EUR (für 1/4 Anteil).

Postanschrift:

- a) 15566 Schöneiche bei Berlin, Wollgrasweg 29
- b) 15566 Schöneiche bei Berlin, Blumenring 9, Wollgrasweg 29, 30.

Bebauung:

- a) Wohnungseigentum Nr. 14 des Aufteilungsplanes, 3 Wohnräume, Küche, Bad/WC, Diele, Abstellfläche, Terrasse, Hobbyraum im Keller, ca. 104,80 m² und
 - b) 1/4 Anteil am 4 fach-Parker Nr. 52, 53.
- Geschäfts-Nr.: 3 K 78/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. April 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 36/1, Verkehrsfläche, Waldfläche, 55.516 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 36/2, Sport- und Erholungsflächen, 5.332 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 37, Forsten und Holzungen, 2.983 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 197.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.06.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein im LSG Teupitz-Köriser-Seengebiet gelegenes Grundstück mit einem ehemaligen alten Ferienlagerobjekt (Fl.St. 36/2) sowie Wald in der Pätzer Straße, 15746 Groß Köris. Die Flurstücke sind des weiteren dem LSG Dahme-Heideseen zugeordnet. Das Flurstück 36/2 ist mit 8 nicht unterkellerten, eingeschossigen, baugleichen, massiven Bungalows sowie 2 massiven Sozialgebäuden (Bauj. um 1970 - 80) überbaut. Alle Flurstücke grenzen direkt an den Großen Karbuschsee an. Im ufernahen Bereich des Flurstücks 36/1 befinden sich 2 Wochenendgrundstücke mit bestandsgeschützter Altbebauung, welche verpachtet sein sollen. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 205/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 17. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8640** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 11, Flurstück 192, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Straße des Friedens 21, Größe 758 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 7, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Straße des Friedens 21, Größe 28 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 7, Flurstück 103, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Straße des Friedens 21, Größe 81 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Str. d. Friedens 21. Es ist lt. Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, z. Z. der Begutachtung waren 3 der 5 Wohnungen vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 316/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. Mai 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3633** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstück 980, Gebäude- und Freifläche, Dorfaue 10, Größe 589 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.08.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Dorfaue 10. Es ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Bürogebäude und einem nicht unterkellerten zweigeschossigen Nebengebäude; Bj. ca. 1920. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 324/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 2872** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

433/10.000 (Vierhundertdreiunddreißig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, 840 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Kellergeschoss sowie an der Tiefgarage. Weitere Zuteilung von Stellplätzen als Sondernutzungsrechte, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.01.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in 15831 Blankenfelde OT Mahlow, Trebbiner Str. 19 im 2. OG links (lt. Gutachter eher 2. OG Mitte links zutreffender) in einem Wohn- u. Geschäftshaus, Bauj. 1993. Entgegen der Eintragung im Grundbuch sind keine PKW-Abstellplätze in der Tiefgarage dieser Wohnung zugewiesen. Zur Wohnung gehört ein Kellerteil. Whg: 1 Zimmer mit Kochgelegenheit, Dusche/WC, Balkon, ca. 40 qm, zzt. vermietet. Whg. wird zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 365/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 18. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blossin Blatt 22** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 18, Gemarkung Blossin, Flur 2, Flurstück 259, Gebäude- und Freifläche, Blossiner Hauptstraße 4, 4 A, Größe 2.732 m²

lfd. Nr. 19, Gemarkung Blossin, Flur 5, Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche, Größe 620 m²

lfd. Nr. 20, Gemarkung Blossin, Flur 5, Flurstück 60, Landwirtschaftsfläche, Größe 680 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 155.300,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen	auf Flurstück 259:	154.000,00 EUR
	auf Flurstück 56:	620,00 EUR
	auf Flurstück 60:	680,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.11.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15754 Heidesee OT Blossin, Hauptstr. 4, 4 a. Das Flurstück 259 ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1930, Wohnfl. ca. 72 m²) sowie mit Garagen- und Nebengebäude. Es ist mit einem weiteren 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1994, Wohnfl. ca. 110 m²) bebaut. Die Flurstücke 56 und 60 sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 403/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 19. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Menzelstraße 43, Größe 1.152 m²

und

das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Menzelstraße 43, Größe 1.152 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf das Flurstück 247: 41.000,00 EUR und auf das Flurstück 248: 29.000,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Menzelstr. 43. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1930, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, und zwei Nebengebäuden. Das Objekt ist eigen genutzt. Lt. Gutachten steht das Wohngebäude auf der Grenze der Flurstücke 247/248. Es besteht ein Überbau. Die Gebäude weisen einen erheblichen Instandhaltungstau auf. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 17/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3770** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 2; Flurstück 116; Dennewitzer Straße 2; groß 494 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 242.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Dennewitzer Str. 2. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus. Im Vorderhaus befindet sich eine kleine Gastwirtschaft, die ungenutzt leer steht. Im Seitenflügel - Erdgeschoss befinden sich ein Abstellraum und eine Garage. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 318/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 18** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1412, Unland, Am Eiskutenberg, 3.631 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1414, Unland, Am Eiskutenberg, 1.663 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf	Flurstück 1412	109.000,00 EUR
	Flurstück 1414	47.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen OT Wünsdorf, Am Eiskutenberg. Es ist unbebaut und wird augenscheinlich als wilder Parkplatz genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 4/06

Zwangsversteigerung - keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4501** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 465,27/10.000 Vierhundertfünfundsechzig, siebenundzwanzig/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Jüterbog, Flur 32, Flurstück 176/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 609 m², Waldauer Weg 43 - 46

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.02.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in einem dreigeschossigen Wohnblock/Mehrfamilienhaus im Waldauer Weg 43, 14913 Jüterbog (EG links, 4 Zi., Küche, Bad, Keller, Wohnfl. ca. 71,80 qm, Bauj. ca. 1979, Sanierung 1995, Eigennutzung durch Eigentümer. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 04.06.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 15/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Löpten Blatt 283** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Löpten, Flur 2, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Dorfaue 2, Größe 1 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Löpten, Flur 2, Flurstück 130/3, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Dorfaue 2, Größe 517 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15757 Löpten, Dorfaue 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. um 1900, 1985 modernisiert, 1992 Ausbau des Dachgeschosses) und einer Scheune. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 19.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 47/04

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 9192** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	146/10.000 (einhundertsechsendvierzig Zehntausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg 31 96/3 Sachsenhausener Straße	5.212 m ²

Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im dritten Obergeschoss Nr. 40 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 40 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 40.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995/25.07.1996 (UR-Nr. 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg) Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16515 Oranienburg, Rungestraße 10 c, (gelegen im 3. OG, EBK, Balkon, Keller, Wfl. 62,79 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.500,00 EUR.

Im Termin am 05.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 137/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Stegelitz Blatt 491** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Stegelitz	14	137	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fredenwalder Weg 5 a	554 m ²
3 zu 1	Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 139 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 470).				
4 zu 1	Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 138 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 595).				

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17268 Flieth-Stegelitz, Fredenwalder Weg 5 a, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1994, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 450/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Klein Woltersdorf Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Klein Woltersdorf	5	30	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	380 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus nebst Stall-/Scheunengebäude bebaute Grundstück in 16928 Klein Woltersdorf, Klein Woltersdorfer Straße 20.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 138/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	206	Wilhelmstraße 21	820 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit nach hinten angeschlossenen Seitenflügel bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Wilhelmstraße 21.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 440.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 325/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1857** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	543	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Marwitzer Straße 85	742 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wfl. ca. 160 m²; Bj. 1997) sowie einem abrissreifen Nebengebäude bebaut Grundstück in 16727 Oberkrämer, OT Bötzw, Marwitzer Str. 85.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 408/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Reckenzin Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenzin	2	86	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Dorfstr. 5	5.390 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 19357 Karstädt, OT Reckenzin, Reckenziner Dorfstraße 5 (Resthof).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 378/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 1416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schwante	1	249	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße	1.416 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das Grundstück Dorfstraße 15, 16727 Oberkrämer, OT Schwante bebaut mit unterkellertem, 2-geschossig ausgebautem Wohnhaus mit 3 abgeschlossenen Wohnungen und 2 separaten Zimmern (ehemaliges Bauernhaus), nebst Garagen sowie zwei weiteren Nebengebäuden (ehemals Ställe).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 88.500,00 EUR.

Im Termin am 11.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. April 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 6674** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	250/1000 (Zweihundertfünfzig Tausendstel) an dem Grundstück			Miteigentumsanteil	
	Velten	3	2/1	Mühlenstr. 44 und 45 Gebäude- und Freifläche Wohnen	500 m ²
	Velten	3	2/2	Mühlenstr. 46 und 47 Gebäude- und Freifläche Wohnen Landwirtschaftsfläche Gartenland	1.521 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der linken Doppelhaushälfte des Hauses I Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Velten Blätter 6674 bis 6677); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 24.07.2000 (Notar Fiedler in Berlin, UR-Nr. 614/2000) Bezug genommen. Aus Blatt 2453 hier eingetragen am 18.10.2001.

laut Gutachter: Doppelhaushälfte in 16727 Velten, Mühlenstr. 47 (Wohnfl. ca. 123 m², Stellplatz ca. 25 m² und ca. 300 m² Gartenfläche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 490/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. April 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schönfließ Blatt 1267** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16,4/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:				
	Schönfließ	5	209	Verkehrsfläche, Weg im Wohnpark	208
	Schönfließ	5	329	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Stieleichenstraße	2.322

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus 3) nebst Hobbyraum im Untergeschoss. (Nr. 32 des Aufteilungsplanes zu P 5421). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Schönfließ Blatt 1236 bis 1325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte bezüglich Terrassen/Gartenteil und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 04.06.1996 (UR-Nr. 876 R/1996 des Notars Dr. Ritter in München), Bewilligung vom 08.07.1997 (UR-Nr. 2782 Re/1997 des Notars Dr. Reuss in München), Bewilligung vom 12.11.1997 (UR-Nr. 4246 Re/1997 des Notars Dr. Reuss in München) und die Bewilligung vom 19.11.1998 (UR-Nr. 2071 R/1998 des Notars Dr. Ritter in München), Bezug genommen.

Übertragen aus Schönfließ Blatt 701 und 708 am 03.03.1999.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im EG nebst Hobbyraum im Untergeschoss in 16567 Schönfließ, Stieleichenstraße 13 (Haus 3), Wfl. ca. 40,70 m², Nutzfl. ca. 21,70 m² sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 17/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neustadt Blatt 825** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Neustadt	11	454	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Am Vogelsang	929 m ²
	Neustadt	11	455	Gebäude- und Freifläche, - Wohnen -, Am Vogelsang	1.313 m ²

laut Gutachten gelegen Am Vogelsang 7 in 16845 Neustadt (Dosse), bebaut mit einem teilanierten Wohnhaus mit angebautem Nebengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 564/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. April 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 3878** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Templin	10	9/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bandelowshof	36 m ²
6	Templin	10	9/6	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bandelowshof 10	463 m ²
6	Templin	10	9/10	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bandelowshof	286 m ²
6	Templin	10	9/11	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bandelowshof	808 m ²
6	Templin	10	12/4	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bandelowshof	184 m ²

(laut Gutachten gelegen in 17268 Templin, OT Bandelowshof 10, bebaut einem vermieteten EFH)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.800,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 493/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bärenklau Blatt 724** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bärenklau	2	89/6	Gebäude- und Freifläche Sandweg 14	987 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 723 bis 725 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Sondernutzungsrechte sind vereinbart. (Nutzung von Freiflächen)
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Juni 1993 (UR.Nr. 667/93 Notar Neumann in Berlin); übertragen aus Blatt 415; eingetragen am 8. Juli 1997.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 103 m²) nebst Terrasse, Gartenteil und Pkw-Stellplatz in 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau, Sandweg 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 218/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	5	59	Gebäude- und Gebäudenebenen- Flächen, Kettenstraße	142 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem vermieteten sanierten, 2-etagigen Wohnhaus (3 WE) in altstädtischer Reihenhauweise mit Hofanbauten bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, Kettenstr. 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 215/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Fehrbellin Blatt 1864** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fehrbellin	4	78	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten, im Ober-/Dachgeschoss des Gartenhauses gelegenen Wohnung nebst dem zugeordneten Keller Nr. 15. Zum Inhalt des Sondereigentums gehört das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 4.
Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.
Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

laut Gutachter: Eigentumswohnung gelegen im Ober- und Dachgeschoss des Mehrfamilienwohnhauses (Gartenhauses) Johann-Sebastian-Bach-Straße 4, 16833 Fehrbellin mit Wintergarten, Dachterrasse, Kellerraum (Wohnfläche ca. 116 m²) und Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Im Termin am 25.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 485/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1200** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	14	104	Gebäude- und Freifläche, Breitscheid-Thälmannstraße	469 m ²
	Pritzwalk	14	105	Gebäude- und Freifläche, Breitscheid-Thälmannstraße	2 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohn- und Gewerbegrundstück (5 Wohneinheiten; 1 Büro) in 16928 Pritzwalk, Hagenstraße 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 30.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 345/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 5635, 5636, 5637, 5638** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Hohen Neuendorf Blatt 5635

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel) Miteigentum an dem Grundstück				
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 204 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.

Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.

Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.

Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.

Hohen Neuendorf Blatt 5636

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel) Miteigentum an dem Grundstück				
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 205 bezeichnet.	
				Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.	
				Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.	
	Ausnahmen:			bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.	
				Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.	

Hohen Neuendorf Blatt 5637

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel) Miteigentum an dem Grundstück				
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 206 bezeichnet.	
				Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.	
				Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.	
	Ausnahmen:			bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.	
				Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.	

Hohen Neuendorf Blatt 5638

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10.000stel (Einhundertvierundsiebzig 10.000stel) Miteigentum an dem Grundstück				
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 207 bezeichnet.	
				Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.	
				Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.	
	Ausnahmen:			bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.	
				Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.	

laut Gutachter: 4 Appartements (Nr. 204 - 207), gelegen im 2. OG im Hotel „BioHotel Am Lunik Park“ in 16540 Hohen Neuendorf, Stolper Straße 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 11.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 36.000,00 EUR (je Appartement: 9.000,00 EUR) Geschäfts-Nr.: 7 K 494/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gerdshagen Blatt 345** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gerdshagen	2	63/3	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	4.205 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück [Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1966; 18 WE] in 16928 Gerdshagen, Hauptstr. 19 - 21)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 204.000,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 7 K 162/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 7. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Alt Ruppın Blatt 2638** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		5	299	Gebäude- und Freifläche Triftstraße (OT Alt Ruppın) 5A	279 m ²
2		5	301	Gebäude- und Freifläche Triftstraße (OT Alt Ruppın) 5 A	2.366 m ²
3 zu 2	Grunddienbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 76 (Blatt 990), dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.				

laut Gutachter: Grundstücke in 16827 Alt Ruppın, Triftstraße 5 a, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 149 m²), einem Carport und offenen Lagerschuppen, Außenanlagen: Teich mit Brücke, Kinderspielplatz, Kleinviehgehege, Gewächshaus,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 224.000,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt: für das Grundstück Flur 5 Flurstück 299 auf 15.000,00 EUR, für das Grundstück Flur 5 Flurstück 301 auf 209.000,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 7 K 155/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1848** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	31	8/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Lenzener Straße	1.520 m ²

laut Gutachter: gemischt genutztes Grundstück Lenzener Straße 44 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Ladeneinheit, 2 Wirtschaftsgebäuden und einem Garagengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 194.000,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 7 K 569/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	1245	Gebäude- und Freifläche Gewerbe- und Industrie, Friedrich-Ebert-Straße 5/ Friedrich-Engels-Straße 15	509 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Friedrich-Ebert-Str. 5/Friedrich-Engels-Str. 16 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Mehrfamilienhaus mit Anbau (Backstube mit Lager)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 39/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4189** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	11	95		550 m ²

laut Gutachter: unbebautes Baulandgrundstück August-Bebel-Straße 18 in 16548 Glienicke, derzeit als Garten genutzt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 9/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	10	25	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	1.244 m ²
				Ackerland, Morgenland	2.220 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Wohnhäusern und 2 Garagen bebaute Grundstück in 19348 Dergenthin, Wiesenweg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. April 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Neu Fahrland Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neufahrland, Flur 1, Flurstück 23, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ganghoferstraße 7, Größe: 2.495 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Ganghoferstraße 9 in 14476 Potsdam, Ortsteil Neu Fahrland ist mit einem Wohnhaus, Nebengebäuden und einer Scheune bebaut.

Das leer stehende Wohnhaus wurde laut Angabe um 1880 als Pferdestall und Scheune errichtet und 2002/2003 umgebaut, saniert und renoviert und weist Baumängel und -schäden auf. Es verfügt über eineinhalb Geschosse, ein ausgebautes Satteldach und einen Teilkeller mit etwa 268 m² Wohn- und 91 m² Nutzfläche.

Das Nebengebäude wurde laut Angabe um 1901 als Pferdestall errichtet. 2005 wurde mit dem Umbau zu Wohneinheiten mit gehobenem Standard begonnen. Es verfügt über zwei Geschosse und etwa 5.511 m² Bruttogrundfläche. Das Nebengebäude befindet sich im Rohbauzustand, versehen mit Baumängeln und -schäden. Zum Fortführen der Um- und Ausbauarbeiten sei ein neuer Bauantrag erforderlich.

Die Scheune mit etwa 294 m² Nutzfläche weist Baumängel und -schäden auf. Sie wird zurzeit als Garage für alte Pkws genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 690.000,00 EUR festgesetzt.

Zubehör wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. April 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Flur 117, Flurstück 13/2,

Gebäude- und Freifläche zum Wohnen, Plauer Landstraße 44, groß: 1.593 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 245.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Gewerbeobjekt (ehemaliges Autohaus/Kfz-Werkstatt) bebaut.

AZ: 2 K 225/09

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. April 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch

von **Glindow Blatt 1176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstück 522, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bliesendorfer Straße 39, 680 m², Obst- und Weinbauanlagen sowie Baumschulen, Bliesendorfer Straße 39, 4.413 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1938, 1991 teilsaniert, Wfl. ca. 101 m²) und Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 25/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 3. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Ziesar Blatt 2020** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Ziesar, Flur 11,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	6	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung; Am Schützenhaus	2.083	100.000
2	13/1	Grünland; Am alten See	4.193	1.050
3	18	Weg; Am alten See	93	10
4	22	Ackerland; Am alten See	4.028	1.010
Zubehör				8.000
Gesamtwert				110.070

versteigert werden.

Das Flurstück 6 hat die Anschrift Schoppsdorfer Chaussee 17 in 14793 Ziesar und ist mit einer Gastwirtschaft mit Saalgebäude und Toilettenanbau und einer ehemaligen Scheune bebaut. Die eigen genutzten bzw. leer stehenden Gebäude weisen Baumängel und -schäden auf. Als Zubehör bzgl. des Flurstücks 6 mitversteigert werden die Saalbestuhlung (Tische und Stühle für etwa 150 Personen) im Wert von 2.000,00 EUR, die Edelstahl-Gastrokücheneinrichtung im Wert von 3.500 EUR und die Bestuhlung und Theke des Gastraumes im Wert von 2.500,00 EUR. Die Flurstücke 13/1 und 22 sind landwirtschaftliche Grundstücke (Grünland), Flurstück 18 ist ein Weg. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 01.02.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 132/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 7458** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 477, Gebäude- und Freifläche, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist im Akazienweg 35, 14776 Brandenburg an der Havel, gelegen und mit einem Wohnhaus mit Wintergarten im Erdgeschoss sowie diversen Nebengebäuden und 2 Garagen bebaut (Bj. Wohnhaus 1993, Wohnfl. ca. 146 m²).

AZ: 2 K 191/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Busendorf Blatt 665** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 184/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2, Flurstück 506, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfanger 4, 881 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet, Sondernutzungsrechte zugeordnet an der Terrasse und an dem Stellplatz Nr. 5 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29.09.2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Mehrfamilien-Wohnhaus Am Dorfanger 4, 14547 Busendorf, im Erdgeschoss rechts. Sie verfügt über 3 Wohnräume, Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Flur, Kammer und Terrasse mit einer Wohnfläche von ca. 89 m². AZ: 2 K 230/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2210** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 242/1, Lindenstr. 1 a, groß: 139 m² Flur 3, Flurstück 242/2, groß: 123 m² versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um 2 nicht zusammenhängende Flurstücke, welche mit einem Zweifamilienhaus bebaut (Baujahr

vermutlich um 1900, Umbau ca. 1960, Instandsetzung/Modernisierung ca. 1995 - 1996) sind. Postalische Anschriften: Flurstück 242/1 Lindenstraße 1 a, Flurstück 242/2 Chausseestraße.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Im Termin am 02.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 364/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2249** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brück, Flur 2, Flurstück 168/1, Str. des Friedens, groß: 4.015 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten massiven Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Vorderhaus und der westliche Seitenflügel mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (ca. 1995/1996) mit etwa 317 m² Wohn-/Nutzfläche. Der östliche Seitenflügel besteht aus Erd- und Obergeschoss und einem nicht ausgebautem Dachgeschoss. Des Weiteren ist ein massives nicht unterkellertes hallenartiges Werkstattgebäude mit Dachboden (ca. 1988) mit einer Nutzfläche von etwa 432 m² vorhanden. Auf dem Grundstück befinden sich weiter zwei nicht unterkellerte Lagergebäude mit einer Nutzfläche von etwa 227 m². Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 30.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 237.000,00 EUR.

Einrichtungsgegenstände von Wohnhaus, Werkstatt und Lagergebäuden werden nicht mit versteigert.

Im Termin am 23.05.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 413/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 27. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2595** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glindow, Flur 10, Flurstück 84/38, Gebäude- und Freifläche An der Eiche 4, groß: 580 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, mit ausgebautem Dachgeschoss, Zweifamilienhaus und einer Doppelgarage bebaut. Die Wohnfläche im Erdgeschoss (2 Zimmer, Küche mit Essbereich, Bad, Diele, Hauswirtschaftsraum und Windfang) beträgt etwa 77 m². Die Wohnfläche der zum Zeitpunkt der Be-

wertung vermieteten Wohnung im Dachgeschoss (Wohn- und Küchenraum mit Balkon, Schlafzimmer, Bad, Abstellraum und Flur) beträgt etwa 58 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.10.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 185.000,00 EUR.

AZ: 2 K 383/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von Buchholz bei **Beelitz Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 72, Dorfstr. 19 Gebäude- und Gebäudenebenflächen 1.930 m² Gartenland, 1.273 m²

versteigert werden.

Das Objekt Dorfstr. 1 ist mit einem Wohnhaus, ehemaligen Scheune (heute Werkstatt) und Stall (heute Garage und Abstellfläche) sowie entkerntem Stall bebaut. Baujahr der Gesamtanlage geschätzt Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts. Wohnhaus mit 5 Wohnungen, davon 4 vermietet. Gesamtwohnfläche ca. 344 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 179.000,00 EUR.

Im Termin am 22.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 359/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Wachow Blatt 780** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachow, Flur 5 Flurstück 293, Verkehrsfläche, Nauener Str. L 91, 156 m²

Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 18.873 m²

postalisch Poststr. 1 im Ortsteil Wachow - Gohlitz

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1920, modernisiert und umgebaut 2002, 4 Wohnungen, gesamt ca. 377 m² Wohnfläche) und einer Stallruine bebaut.

Leerstand. Ein großer Teil ist als Ackerfläche verpachtet.

Beschreibung gemäß Gutachten - nach Außenbesichtigung - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 304.000,00 EUR.

Im Termin am 27.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 59/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4912** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70,4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 374, GF, 1.043 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Albert-Schweitzer-Straße 15 f im Dachgeschoss Mitte mit Kellerraum und Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz, jeweils mit Nr. 11 des Lageplans bezeichnet, versteigert werden.

Eigentumswohnung mit 2 Zimmern, Balkon, ca. 56,6 m². Zum Zeitpunkt der Bewertung war die Wohnung vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 66.000,00 EUR.

Im Termin am 04.11.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 349/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Briest Blatt 252** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Verkehrswert in EUR
5	317	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wohnpark am Mühlengeweg	406	13.000,00
6	318	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wohnpark am Mühlengeweg	404	13.000,00
27	339	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wohnpark am Mühlengeweg	496	19.000,00

versteigert werden.

Flurstücke 317, 318 und 339 Bauland Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf gesamt 45.000,00 EUR. Einzelwerte s. o.

AZ: 2 K 259/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 6117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 167, Ackerland, An der Landstraße nach Altlandsberg, Größe 12.405 m²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück im nördlichen Randbereich des Neuenhagener Gewerbegebietes im Bereich eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB Lage: 15366 Neuenhagen bei Berlin, Zum Erlenbruch versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Im Termin am 29.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 307/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsuntererbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,54/1.000 Anteil an dem Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m².

Mit dem Anteil an dem Untererbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Mitte rechts nebst Kellerraum, jeweils Nummer 7 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr.07 bezeichneten oberirdischen Kfz-Stellplatz zugeteilt;

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus (3-geschossig, Bj. Mitte der 90er Jahre); 2 Zi., davon 1 mit Kochnische, Wannenbad, Flur und Balkon, vermietet; Stellplatz ebenfalls vermietet (and. Mieter)

Lage: 16321 Bernau OT Waldsiedlung, Mendelsohnstr. 37 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 19.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 647/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Genschmar Blatt 62** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Genschmar, Flur 3
Flurstück 144/1, Größe 77 m²,
Flurstück 144/2, Größe 2.012 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Garage, Baujahr vor 1990, unterkellert, mögliche Wohnfläche ca. 107 m², erheblicher Instandsetzungs- und Reparaturbedarf, bzgl. der Wärmeerzeugungsanlage besteht ein Vertrag zur Wärmelieferung der EWE Wärme plus, leer stehend

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15238 Bleyen-Genschmar OT Genschmar, Gartenstraße 10 A
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 193/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3968** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 695, Gebäude- und Freifläche, Am Fließ 31 E, Größe 177 m²

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, unterkellert, Baujahr 1996/2000, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 98 m², 2 Terrassen, vermietet Inaugenscheinnahme

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, Am Fließ 31 E
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 93/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Mai 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Britz Blatt 487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 761, Forsten und Holzungen, Ragöser Straße, Größe 1.376 m²

laut Gutachten: unbebaut, Altbaumaufwuchs in Form von Kiefern, Mischbaufläche lt. Flächennutzungsplan

Lage: Landkreis Barnim, Ragöser Straße in 16230 Britz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 4/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 17. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klandorf Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klandorf, Flur 3, Flurstück 133, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 2.780 m²

laut Gutachten: dörfliches Wohngrundstück mit bäuerlichen Nebengebäuden, teilunterkellertes Wohnhaus, Wohnung im Dachgeschoss wird eigen genutzt, Wohnung im Erdgeschoss unvermietbarer Leerstand

Lage: Dorfstraße 7, 16244 Schorfheide OT Klandorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 269/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 822, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Verkehrsfläche, Weg, Heidestraße 1, Größe 835 m²

laut Gutachten: bebautes Grundstück ehemaliges zweigeschossiges massives Fabrikgebäude, Nutzung überwiegend als Mehrfamilienhaus mit gewerblichem Anteil im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, Teilunterkellerung vorhanden, geschätzte mögliche Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 582 m², erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Heidestraße 1, 16225 Eberswalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 319/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Crussow Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Crussow, Flur 2, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Gellmersdorfer Straße, Größe 6.889 m²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit Geflügelmastanlage (baurechtlich nicht zulässig lt. Mitteilung d. Stadt Angermünde), befriedigender Zustand, zum Teil jedoch abrisstauglich

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Crussow, Gellmersdorfer Str. 18 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.700,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 383/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 645** auf den Namen von: [REDACTED] * eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,05/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 69/11, Größe 2.934 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 Nr. 16 und dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 16 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: vermietete 2-Zimmer-Wohnung ca. 62,21 m², mit Keller und Tiefgaragenstellplatz, Baujahr Mitte der 1990er Jahre

Lage: Ahornstraße 9, 16356 Werneuchen OT Seefeld
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 451/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Oderberg Blatt 1399** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 283, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 16, Größe 179 m²

und das im Grundbuch von **Oderberg Blatt 1930** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 284, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Berliner Straße, Größe 110 m²

laut Gutachten: Flst. 283: zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Schuppenanbau, Bauj. ca. 1900, teilw. modernisiert, mangelhafter Zustand
Flst. 284: Arrondierungsfläche

Lage: Berliner Str. 16, 16248 Oderberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 283 = 50.000,00 EUR

Flurstück 284 = 1.500,00 EUR.

AZ: 3 K 230/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3238** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.280/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gem. Wandlitz, Flur 6, Flstk. 511/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.014 m²

Gem. Wandlitz, Flur 6, Flstk. 513/2, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Chaussee 132, Größe: 906 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung gelegen im Dachgeschoss rechts und dem Kellerraum jeweils mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nummer 16.

laut Gutachten: im DG rechts eines Wohn- und Geschäftshauses gelegene 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Keller, Küche, Bad, Hauswirtschaftsraum, Diele, Bauj. 1994, Größe ca. 88 m²
Lage: 16348 Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 132
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 488/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Mai 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 543** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 267, Edenweg 77, Größe 624 m²

laut Gutachten: zweigeschossiges Einfamilienhaus (Fertigteilhaus der Fa. Kampa), Bauj. 2003, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 147 m²

Lage: Edenweg 77, 15366 Hoppegarten/OT Birkenstein
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 148/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 2, Flurstück 46/1, Gebäude- und Freifläche, Breite Straße 53, 54, Größe: 1.238 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem freistehenden eingeschossigen Doppelhaus, teilweise ausgebautem Dachgeschoss, teilweise unterkellert, geringfügig modernisiert. Baujahr ca. 1850. Derzeit befinden sich 3 Wohnungen in dem Gebäude. Nach Umbau in ein Doppelhaus entsteht je Doppelhaushälfte ca. 150 m² Wohnfläche.

Gegenwärtig ist ein Teil vermietet.

Auf dem Grundstück befindet sich ein abbruchreifes Stallgebäude.

Lage: Breite Straße 53, 54, 16278 Angermünde OT Greiffenberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 156/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 2405** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 4, Flurstück 144/17, Gebäude- und Freifläche, Ahornallee 5, Größe: 2.513 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werneuchen, Flur 4, Flurstück 144/18, Gebäude- und Freifläche, Ahornallee 6, Größe: 2.645 m²

laut Gutachten: Die Grundstücke, bebaut mit einer Gewerbehalle, LKW-Waschanlage mit Werkstatt, Büros und Gastraum, Baujahr ca. 1995 werden in einer wirtschaftlichen Einheit genutzt. EG: ca. 462 m² Nutzfläche, LKW Waschanlage, Büro, Technikraum, Werkstatt, Heizungsraum, Gastraum, Küche, Flur Treppenhaus, WCs/Dusche

OG: ca. 94 m² Nutzfläche, Flur Treppenhaus mit Kammer, Nassraum, Büro Aufenthaltsräume, Bad

Diverser Reparatur/Instandsetzungsbedarf

Lage: Ahornstraße 5 - 6, 16356 Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst.144/17: 98.200,00 EUR

Flst.144/18: 92.400,00 EUR.

AZ: 3 K 66/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2352** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 560, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 13, Größe: 1.405 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem 2-gesch. Mehrzweckgebäude, Baujahr 1995, Nutzfläche insgesamt ca. 669 m² und Reihengarage mit 7 Einstellplätzen, zurzeit vermietet

Lage: Brückenstraße 13, 16244 Schorfheide OT Finowfurt
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR.

AZ: 3 K 276/09

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der **Haustechnik GmbH Döbern**, diese vertreten durch Geschäftsführer Dieter Grunert findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 N 360/97 niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1 a GesO	EUR	669,16
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1 b GesO	EUR	569,17
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO	EUR	14.358,48
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO	EUR	683.177,53

Es ist ein Massebestand von EUR 47.221,31 vorhanden.

Hiervon sind noch zu berücksichtigen, die Verwaltervergütung und die weiteren Gerichtskosten des Verfahrens, ferner die Ansprüche nach § 13 Absatz 1 Ziffer 3 GesO. Nach Berücksichtigung dieser weiteren Ausgaben und Einnahmen verbleibt für die Gläubiger des § 17 GesO ein zu verteilender Erlös von EUR 9.062,80 die quotenmäßig bedient werden. Die weiteren Ansprüche des § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO werden anteilig und die nachrangigen des § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO nicht mehr bedient.

Willi Christ, Betriebswirt,
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn
als Gesamtvollstreckungsverwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Herrn **Günter Wierschin**, Lauchhammer Str. 70, 04910 Elsterwerda (nunmehr Kastellsiedlung 6, 56170 Bendorf) findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 N 468/98 niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:

Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1a GesO	37.122,89 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO	76.202,38 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1c GesO	3.067,75 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO	219.864,21 EUR
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO	620.225,91 EUR

Es ist ein Massebestand von 45.483,91 EUR vorhanden.

Hiervon sind noch zu berichtigen die Verwaltervergütung und die weiteren Gerichtskosten des Verfahrens, ferner die Ansprüche nach § 13 Absatz 1 Ziffer 3 GesO. Nach Berücksichtigung dieser weiteren Ausgaben und Einnahmen verbleibt für die Gläubiger der Rangklasse des § 17 Absatz 3 Ziffern 1 - 4 GesO kein zu verteilender Erlös. Die Ansprüche des § 13 Absatz 1 Ziffer 3 GesO mit 6.175,71 EUR werden quotial bedient.

Willi Christ, Betriebswirt,
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn
als Gesamtvollstreckungsverwalter

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Verlust eines Dienstsiegels

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Das durch Verlust abhanden gekommene Dienstsiegel Nr. 85 des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstausweis von Frau Ramona Bratfisch, Dienstausweis-Nr.: 133, ausgestellt am 08.04.2002, Gültigkeitsvermerk bis zum 07.04.2007, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeinde Märkische Heide sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Kämmerer m/w in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen
- Erstellung, Durchführung und Abrechnung des Haushalts- und Finanzplanes sowie die Sicherung des Überganges auf die kommunale Doppik
- Aufstellen der Jahresrechnung
- Verwaltung von Vermögen, Schulden und Beteiligungen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Berichtswesen
- die Anleitung der Mitarbeiter/-innen der Kämmererei
- die Aufsicht über alle Kassengeschäfte

Anforderungsprofil:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in oder Abschluss in einem anderen Verwaltungsberuf jeweils in Kombination mit einem betriebswirtschaftlichen Aufbaustudium
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controlling und des Kreditwesens
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kämmererei bzw. Finanzverwaltung sowie nachweisbare Leitungserfahrung
- Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihrer Berufserfahrung und Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Entgeltgruppe 10. Erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen werden übernommen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte senden Sie diese mit aussagekräftigen Unterlagen (bis zum 28.02.2010) **bis zum 31.03.2010** (Bewerbungsfrist wurde verlängert) an:

Gemeinde Märkische Heide
Bürgermeister Dieter Freihoff
Schlossstraße 13 a
OT Groß Leuthen
15913 Märkische Heide

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens

zurück erhalten möchten. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Landkreis Barnim Der Vorsitzende des Kreistages

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ist nach gescheiterter Direktwahl die Stelle der/des

Landrätin/Landrates des Landkreises Barnim

durch indirekte Wahl nach vorangegangener Stellenausschreibung zu besetzen.

Die Landrätin/Der Landrat wird für die Dauer von acht Jahren durch den Kreistag gewählt. Die Landrätin/Der Landrat ist hauptamtliche/-r Beamtin/Beamter auf Zeit.

Dienstsitz ist die Stadt Eberswalde.

Es wird erwartet, dass die Landrätin/der Landrat den Erstwohnsitz innerhalb des Landkreises Barnim nimmt.

Die Besoldung richtet sich nach der kommunalen Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Das Amt der Landrätin/des Landrates ist im Landkreis Barnim in die Besoldungsgruppe B6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine qualifizierte, tatkräftige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Entwicklung des Landkreises Barnim zu fördern, die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kreistag und den Einwohnern/Einwohnerinnen für die Belange des Landkreises Barnim eintritt.

Wünschenswert sind umfassende Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb einer Kommunalverwaltung und in der Kommunalpolitik.

Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Anforderungen des Beamtenstatusgesetzes des Bundes und des Landesbeamtengesetzes erfüllen.

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat 57 Mitglieder (56 Abgeordnete und Landrat als geborenes Mitglied) und setzt sich wie folgt zusammen:

DIE LINKE.	16	Schwerbehinderte werden bei entsprechendem Nachweis bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	12	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit einem Hospitanten (Bündnis Schorfheide)	10	Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.
Bürgerfraktion Barnim/Bauernverband (Bürgerfraktion Barnim/BVB)	5	
Freie Demokratische Partei (FDP)	4	Senden Sie ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum 26.03.2010 (Ordnungsfrist) an:
Grüne / Bündnis für ein demokratisches Eberswalde	4	
Darüber hinaus sind ohne Fraktionsstatus im Kreistag vertreten		
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/ 50 Plus (BVB/50Plus)	3	Landkreis Barnim Herr Prof. Dr. Alfred Schultz - persönlich - Stichwort: „Landrätin/Landrat“ Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Deutsche Volksunion (DVU)	2	

Weitere Informationen zum Landkreis Barnim finden Sie unter www.barnim.de.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Als Liquidatoren des eingetragenen Vereins Bund der Vertriebenen (BdV), Bereichsverband Wittstock/Dosse e.V, VR-Nr. 768 NP, machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

- Hannelore Krieglstein
wohnhaft Schwedenstr. 26, 16909 Wittstock/Dosse
- Irma Wittkop
wohnhaft Wiesenstr. 3, 16909 Wittstock/Dosse
- Christa Gralla
wohnhaft Gartenstr. 11, 16909 Wittstock/Dosse

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Strausberg wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.